

# Demoverision mit Originalinhalt

Die MICHELIN Reifenwerke KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

<b>Auflagen:</b> keine				
<b>Fahrzeughersteller:</b>		<b>KAWASAKI</b>	<b>Handelsbezeichnung:</b>	<b>ZXR 750</b>
<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>ABE Nr. / EG-BE Nr.</b>	<b>Reifen- / Felgengrößen</b>		
		<b>120/70 ZR 17 (58W)</b>	<b>180/55 ZR 17 (73W)</b>	
<b>ZX 750 J</b> Ausf. J + K	<b>F671</b>	<b>3,5 x 17</b>	<b>5,5 x 17</b>	
<b>Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)</b>				
vorne		hinten		
<b>PILOT POWER 2CT</b>		<b>PILOT POWER 2CT</b>		
<b>PILOT POWER</b>		<b>PILOT POWER 2CT</b>		
<b>PILOT SPORT</b>		<b>PILOT POWER 2CT</b>		
<b>PILOT POWER 2CT</b>		<b>PILOT SPORT</b>		
<b>PILOT POWER 2CT</b>		<b>PILOT POWER</b>		

### Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf [www.michelin-motorrad.de](http://www.michelin-motorrad.de) einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, wenn das Fahrzeug im Originalzustand im Sinne des Fahrzeuges aufgeführt sind.

[mopedreifen.de](http://mopedreifen.de)

Karlsruhe, den 13.12.2005

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.